

Gemeinde Gotthun

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 06-2016-010	
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 03.08.2016 Verfasser: Neudeck, Britta	
Nachbargemeindliche Abstimmung zum Bebauungsplan Nr. 69 "Gewerbegebiet ehemaliges Bahnbetriebsgelände" der Stadt Waren (Müritz)		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö		Gemeindevertretung Gotthun

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erhebt die Gemeinde Gotthun keine Einwände gegen den Bebauungsplan Nr. 69 „Gewerbegebiet ehemaliges Bahnbetriebsgelände“.

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) hat in Ihrer Sitzung am 20. Juli 2016 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 69 „Gewerbegebiet ehemaliges Bahnbetriebsgelände“ gefasst.

Das Plangebiet ist 43.461 m² groß und befindet sich nordwestlich des Bahnhofes Waren (Müritz). Es liegt nördlich der Gleise der Bahnstrecken Berlin-Rostock, Waren (Müritz)-Malchow, ostwärts der B 108, Teterower Straße und südlich des Ellerbruchs.

Der B-Plan setzt ein Gewerbegebiet nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) fest. Die Höhe der baulichen Anlagen orientiert sich am Bestand und ist als Höchstmaß von einer max. Höhe von 10,00 m festgesetzt. Es sind Grundstücksgrößen von 1.200 m² bis 5.019 m² geplant.

Das Plangebiet ist im Nordwesten über die Straße Am Wiesengrund an das Straßennetz angeschlossen. Durch die Planstraße A soll das Plangebiet an das vorhandene Gewerbegebiet Mecklenburger Backstuben / Möwe Teigwarenwerk im Osten erschlossen werden. Hierdurch wird das städtebauliche Ziel, die Entlastung der Nordstadt vom Schwerverkehr erreicht.

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtliche Voraussetzung einen aufgegebenen, innenstadtnahen Standort wieder nutzbar zu machen. Er ist die Grundlage zur Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes.

Die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Gotthun wird durch den B-Plan Nr. 69 „Gewerbegebiet ehemaliges Bahnbetriebsgelände“ der Stadt Waren (Müritz) nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Übersichtskarte

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Neudeck, Britta	Tulke, Reiko		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift